

05.11.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/188

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragssatzung) für das Jahr 2025

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	12.11.2024 -							
Verwaltungsausschuss	18.11.2024 -							
Rat	05.12.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (**Anlage 2 und 3**) die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (**Anlage 1**), welche die für das Haushaltsjahr 2025 geltenden Tourismusbeitragstarife enthält.

Eine Ausfertigung der Satzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Anlass und Ziele

Nachkalkulation des Tourismusbeitrages für das Jahr 2023 sowie Kalkulation des Tourismusbeitrages für das Jahr 2025 auf der Grundlage der Aufwendungen des Jahres 2023 und unter Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen und Erträge des Jahres 2025.

Die der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Erholungsort Mardorf entstandenen Aufwendungen für die Tourismusförderung und die Tourismuseinrichtungen sollen teilweise auf die Tourismusbeitragspflichtigen umgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 5750010		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	137.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	137.000 EUR	EUR

Begründung

Im staatlich anerkannten Erholungsort Mardorf werden aufgrund § 9 Absatz 1 Satz 1 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) Tourismusbeiträge erhoben. Diese dienen der teilweisen Deckung der Aufwendungen für die Förderung des Tourismus sowie für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der dem Tourismus dienenden Einrichtungen.

Für die Kalkulation des Tourismusbeitrags 2025 wird gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 NKAG ein Kalkulationszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Soweit am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten abweichen, ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 NKAG eine Kostenunterdeckung innerhalb des auf ihre Feststellung folgenden Jahres auszugleichen; ebenso eine Kostenüberdeckung.

Diese Nachkalkulation ist für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2023 erfolgt (s. **Anlage 2**, Seite 1-5, Spalte 2023). Die dabei ermittelte Kostenunterdeckung beträgt 16.240 EUR und erhöht den umlagefähigen Kalkulationsaufwand 2025 entsprechend. Die ursprünglich kalkulierten Kosten werden vollständigshalber in der Spalte „kalk. Aufwand“ der **Anlage 2** abgebildet. Die Grundlage der Kalkulation der Tourismusbeiträge 2025 bilden die in der **Anlage 2** dargestellten voraussichtlichen Aufwendungen der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Tourismus im Stadtteil Mardorf in Höhe von insgesamt 193.958 EUR (s. Spalte „vsl. Aufwand 2025 ff.“ der **Anlage 2**), welche im Wesentlichen die tatsächlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 widerspiegeln.

Nachstehend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen den kalkulierten und tatsächlichen Aufwendungen -2023 sowie die erwarteten Aufwandserhöhungen im Kalkulationszeitraum 2025 erläutert:

Verkehrsflächen/Reparaturarbeiten (lfd. Nr. 3 der Anlage 2)

Im Rahmen der Kontrolle und Überprüfung der Beschilderung durch den städtischen Bauhof wurden im Jahr 2023 zusätzliche Regionsradwege ausgeschildert, so dass Mehrkosten von 1.400 EUR im Jahr 2023 entstanden sind.

Stegaufbau und -abbau:

Für den Aufbau und Abbau der Stege Erlenweg, Lüttjen Mardorf und N43 sind im Jahr 2023 Kosten in Höhe von rd. 46 TEUR entstanden. Die ursprünglich für das Jahr 2023 kalkulierten Kosten betragen 10 TEUR und spiegeln das Kostenniveau des Jahres 2020 wider. Die Mehrkosten sind auf die Kostensteigerungen der letzten Jahre sowie auf umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Stegen (bspw. der Austausch von Brettern) zurückzuführen.

Im Verlauf der Kalkulationserstellung kam unter anderem die Frage auf, ob sich beim Aufbau und Abbau der Stege die ortsansässigen Vereine einbringen könnten, um die Kosten zu senken. Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Tiefbau ist dieses aus versicherungsrechtlichen Gründen und der zu beachtenden Verkehrssicherungspflicht nicht möglich.

Säuberungsarbeiten (Ifd. Nr. 4 der Anlage 2)

Norduferreinigung:

Die Region Hannover beteiligt sich im Rahmen eines Zuschusses an der Finanzierung der Reinigung und Müllbeseitigung am Nordufer des Steinhuder Meeres im Stadtteil Mardorf. Der jährliche Zuschuss für die interkommunale Zusammenarbeit beträgt 21.800 EUR. Zudem erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung des Uferwegs in Höhe von 3.500 EUR. Insgesamt fließen jährlich 25.300 EUR aufwandsmindernd in die Kalkulation der Tourismusbeiträge ein.

Öffentliche Toiletten (Ifd. Nr. 6 der Anlage 2)

Der Zuschuss der öffentlichen Toiletten hat sich ab dem Jahr 2023 auf 800 EUR reduziert, weil nur noch eine öffentliche Toilette betreiben wird.

Sonstige Aufwendungen (Ifd. Nr. 7 der Anlage 2)

Reinigungskosten des Behinderten WC´s am Haus des Gastes:

Seit dem Jahr 2023 fallen keine zusätzlichen Kosten für die Behindertentoilette mehr an. Es wurde mit der SMT GmbH ein neuer Mietvertrag geschlossen, seitdem kümmert sich die SMT GmbH um die Reinigung.

Mobile Seebühne:

Die Stadt Wunstorf und die Stadt Neustadt a. Rbge. unterhalten seit dem Jahr 2018 eine mobile Seebühne. Aufwendungen der Bühne (Auf- und Abbau, Transport, Lagerung, Instandhaltung, Versicherung) werden von beiden Städten jeweils zu 50 % getragen. Der Anteil der Stadt Neustadt a. Rbge. beträgt im Jahr 2023 rd. 8.800 EUR.

Tourismusförderung (Ifd. Nr. 10 der Anlage 2)

Der Zuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. an die SMT GmbH beträgt 137.104 EUR und fließt zu 50 % (rd. 68.500 EUR) in die Kalkulation ein.

Im Ergebnis werden im Veranlagungsjahr 2025 rd.137.000 EUR im Rahmen des Tourismusbeitrags umgelegt.

Die **Anlagen 2 und 3** dokumentieren neben der Aufstellung der Aufwendungen die Kalkulation in Auszügen sowie eine Zusammenfassung nach bisherigem Muster unter Berücksichtigung der ermittelten Gesamtaufwendungen im Rahmen der Nachkalkulation/Kalkulation (Anlage 2 S. 1-5).

Der Vergleich der Beitragssätze mit denen der Vorjahre kann der **Anlage 4** entnommen werden.

Bemessung der Beitragssätze

Die Kalkulation der Tourismusbeiträge erfolgt anhand des Produktionsfaktorenmaßstabs.

Der Tourismusbeitrag der einzelnen Kategorien (bspw. 01c Privatzimmer, 05c Surf/SUP-bretter etc.) bemisst sich dabei an den jeweils kalkulierten Umsätzen bzw. an den daraus abgeleiteten Gewinnen je Kategorie bzw. Branche. Diese Gewinne werden mit der ermittelten Beitragsquote (2,39 % = umzulegender Aufwand/kalkulierte Gewinne, s. **Anlage 2**) multipliziert und bilden da-

raufhin den Gesamttourismusbeitrag der einzelnen Kategorien/Branche. Die Gesamtbeiträge der Kategorien/Branchen werden daraufhin auf die Anzahl der vorhandenen Produktionsfaktoren (bspw. Betten, Surf- und SUP-bretter, Segplätze, Boote, etc.) verteilt. Soweit sich für einzelne Kategorien/Branchen die Anzahl der Produktionsfaktoren erhöht, werden die Beiträge innerhalb der Kategorie/Branche geringer. Bei einer Verminderung der Anzahl der Produktionsfaktoren, bspw. aufgrund von Betriebsaufgaben, werden die Beiträge höher. Begründet werden diese im Verhältnis zu betrachtenden Beitragserhöhungen mit den gestiegenen Verdienst- und Umsatzmöglichkeiten, welche der Branche aufgrund der Reduzierung des Angebots unterstellt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Der Tourismusbeitrag trägt dazu bei, dass in Mardorf ein besonderer Standard an Ausstattung und Sauberkeit vorgehalten werden kann, der es ermöglicht, dass sich das Nordufer des Steinhuder Meeres sowie der Erholungsort Mardorf als attraktiver und naturnaher Raum präsentieren können, der zum Verweilen einlädt und zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet.

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Der städtische Haushalt wird aufgrund der Einnahmen aus den Tourismusbeiträgen entlastet.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Rahmen der Kalkulation 2025 werden rd. 137.000 EUR Erträge aus Tourismusbeiträgen prognostiziert. Davon entfallen rd. 27 TEUR auf den Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren sowie rd. 110 TEUR auf den Kalkulationszeitraum 2025. Den für die Kalkulation 2025 prognostizierten Erträgen in Höhe von rd. 110 TEUR stehen kalkulierte Aufwendungen für die Tourismuseinrichtungen und die Tourismusförderung in Höhe von rd. 193.900 EUR entgegen. Insgesamt finanzieren die Tourismusbeiträge rd. 57 % der Gesamtaufwendungen laut Kalkulation.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Tourismusbeiträge Mitte des Jahres 2025 veranlagt.

Anlagen:

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

Anlage 1 öff. - 3. Änderungssatzung der Tourismusbeitragssatzung inkl. Anlage 1 der 3. Änderungssatzung

Anlage 2 öff. - Nachkalkulation sowie Kalkulation der Tourismusbeiträge 2025

Anlage 3 öff. - Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung - Ermittlung des Tourismusbeitrags 2025

Anlage 4 öff. - Tarifvergleich der Tourismusbeiträge 2024 und 2025